



Jahresbericht der

Kreis- Kultur- und Sport-

Stiftung Greiz

für das Haushaltsjahr 2012

Inhaltsübersicht

1. Einführung

2. Rechtliche Verhältnisse

2.1 Grundsätzliches

2.2 Stiftungsrat

2.2.1 Zusammensetzung Stiftungsrat

2.2.2 Sitzungen und Beschlussfassung

2.3 Gemeinnützigkeit

2.4. Jahresabschluss

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Vermögenszuordnung

3.2 Vermögenslage

3.3 Ertragslage

3.4 Vermögensübersicht

4. Erfüllung des Stiftungszwecks

5. Ausblick

1. Einführung

Dieser Jahresbericht basiert auf Grundlage der Satzung für die rechtlich unselbständige Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz. Gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung übt der Landkreis Greiz die Verwaltung der Stiftung aus. Die Stiftungsverwaltung legt dem Stiftungsrat innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Haushaltsjahres einen Stiftungsabschluss mit einer Vermögensübersicht und einen Bericht über die Mittelverwendung vor (§ 10 Abs. 3 der Satzung).

2. Rechtliche Verhältnisse

2.1 Grundsätzliches

Die Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz ist eine rechtlich unselbständige kommunale Stiftung des Landkreises Greiz mit Sitz in Greiz. Sie ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der Verwaltung des Landkreises Greiz und wird von diesem im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten und nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), verwaltet. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur, des Sportes und des Denkmalschutzes im Landkreis Greiz.

Die Gründung der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz erfolgte durch Beschlussfassung des Kreistages in seiner Sitzung am 16.12.2008. Die Landrätin vollzog die Stiftungsgründung durch Unterzeichnung des entsprechenden Stiftungsgeschäfts.

Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat.

2.2 Stiftungsrat

2.2.1 Zusammensetzung Stiftungsrat

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung besteht der Stiftungsrat aus:

1. dem Landrat des Landkreises Greiz,
2. drei besonders die Stiftung unterstützenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens,
3. vier Mitgliedern des Kreistages des Landkreises Greiz.

Mit Beschluss des Kreistages vom 16.12.2008 sowie 14.07.2009 wurden folgende Personen als Stiftungsräte berufen:

Stiftungsräte:

Stellvertreter:

Mitglieder des Kreistages Greiz:

1. Hansjörg Fischbach
2. Volker Taubert
3. Holger Steiniger
4. Dr. Wolfgang Gündel

1. Sabine Lehmann
2. Ulli Schäfer
3. Bernd Grimm
4. Gerd Grüner

besonders der Stiftung verpflichtete Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens:

1. Stephan Büttner
2. Wilfried Pucher
3. Uwe Jahn

1. Katrin Dix
2. Stefan Seifert
3. Frank Emrich

2.2.2 Sitzungen und Beschlussfassung

Die 3. Sitzung des Stiftungsrates der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung fand am 02.05.2012 statt.

Neben der Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Stiftungsrates am 04.05.2011 und der Kenntnisnahme des Jahresberichtes der Kreis- Kultur- und Sportstiftung für das Haushaltsjahr 2011 wurden vier Beschlüsse zur Vergabe von Zuwendungen in öffentlicher Sitzung gefasst:

Beschluss 05/2012

Der Stiftungsrat der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz bewilligt 2012 folgende Fördermittel im Bereich Kultur des Landkreises Greiz:

1. Der Stiftungsrat der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz vergibt an den Kunst- und Kulturverein Bad Köstritz e.V. Mittel in Höhe von 1.000,00 € für die Durchführung der 16. Köstritzer Musikmeile.
2. Der Stiftungsrat der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz vergibt an den Förderverein Bürgerhaus Reußischer Hof Hohenleuben e.V. Mittel in Höhe von 500,00 € für die Durchführung des 6. Felsrockfestivals in der Ruine Reichenfels.

3. Der Stiftungsrat der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz vergibt an den Verein Alte Papierfabrik Greiz e.V. Mittel in Höhe von 500,00 € für den 19. Greizer Schlossfolk zum Park- und Schlossfest Greiz.
4. Der Stiftungsrat der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz vergibt an den Förderverein der Kreismusikschule „Bernhard Stavenhagen“ Greiz e.V. Mittel in Höhe von 2.600,00 € für ein Tanzmusical gemeinsam mit der Gesangsabteilung der Kreismusikschule.
5. Der Stiftungsrat der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz vergibt an den Landfrauenverein Hain Mittel in Höhe von 1.000,00 € für das 550jährige Jubiläum der Gemeinde.

Beschluss 06/2012

Der Stiftungsrat der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz beschließt entsprechend der bestehenden Leistungs- und Verwaltungsvereinbarung einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung an den Kreissportbund Greiz in Höhe von 24.200,00 €.

Beschluss 07/2012

Der Stiftungsrat der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz bewilligt 2012 folgende Fördermittel im Bereich Denkmalschutz des Landkreises Greiz:

Der Stiftungsrat der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz vergibt an den die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Merkendorf Mittel in Höhe von 1.500,00 € zur Durchführung von Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten am Glockenstuhl der denkmalgeschützten Kirche Merkendorf in Zeulenroda-Triebes.

Beschluss 08/2012

Der Stiftungsrat der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz bewilligt 2012 folgende Fördermittel im Bereich Denkmalschutz des Landkreises Greiz:

Der Stiftungsrat der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz vergibt an den die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Greiz Mittel in Höhe von 1.200,00 € zur Durchführung von Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Bleiglasfenstern der denkmalgeschützten Kirche Greiz-Pohlitz.

2.3 Gemeinnützigkeit

Die Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mit Feststellungsbescheid des Finanzamtes Gera vom 21.06.2010 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer für die Kalenderjahre 2008 und 2009 befreit. Die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Betätigung der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung im Sinne der §§ 51 ff. AO wurde für diesen Zeitraum bestätigt.

Mit Schreiben des Finanzamtes Gera vom 05.07.2010 wurde bestätigt, dass gemäß § 58 Ziffer 12 AO eine Zuwendung von Mitteln durch die Stiftung an Dritte im Sinne der Satzung bis einschließlich 2011 nicht zwingend ist, um die Gemeinnützigkeit zu sichern. Es wurde festgelegt, dass die nächste Überprüfung der Gemeinnützigkeit im Kalenderjahr 2013 (für die Jahre 2010, 2011 und 2012) durch das Finanzamt durchgeführt wird.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Vermögenszuordnung

Das Vermögen der Stiftung ist Sondervermögen des Landkreises Greiz.

Das Stiftungsvermögen der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung wird im Haushalt des Landkreises Greiz verwaltet und als Sonderrücklage geführt. In der Jahresrechnung des Landkreises Greiz für das Haushaltsjahr 2012 ist das Stiftungsvermögen unter IV. Rücklagen als „Sonderrücklage Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz“ ausgewiesen.

3.2 Vermögenslage

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2012 betrug der Bestand der Sonderrücklage der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz 2.024.778,86 €. Mit Wertstellungsdatum vom

11.07.2012 erhielt der Landkreis Greiz eine Überschussbeteiligung aus dem Jahresabschluss 2011 der Sparkasse Gera-Greiz in Höhe von 1.645.040,29 €.

Entsprechend der Festlegung im Stiftungsgeschäft war die Hälfte der an den Landkreis Greiz ausgeschütteten Sparkassenüberschussbeteiligung der Stiftung als Vermögensausstattung zuzuführen. Die Kapitalausstattung erhöhte sich damit im Jahr 2012 um 822.520,15 €.

Durch die Anlage des Stiftungskapitals wurden Zinserträge in Höhe von 43.093,34 € erwirtschaftet. Dem gegenüber steht eine Ausschüttung von Kapitalerträgen von 32.500,00 €, so dass im Saldo eine Ertragszunahme in Höhe von 10.593,34 € im Jahr 2012 zu verzeichnen ist. Dieser Betrag war ebenfalls der Sonderrücklage zuzuführen.

Zum Schluss des Haushaltsjahres 2012 ergibt sich somit ein Vermögen von 2.857.892,35 €.

3.3 Ertragslage

Einnahmen

Mit dem Anfangsbestand an Stiftungsvermögen im Jahr 2012 in Höhe von 2.024.778,86 € sowie der Kapitalerhöhung aus der zuzuführenden Gewinnausschüttung über 822.520,15 € wurde bis zum 31.12.2012 ein Zinsertrag in Höhe von 43.093,34 € erwirtschaftet.

Ausgaben

Die im Jahr 2012 erwirtschafteten Erträge wurden der Sonderrücklage zugeführt. Die in der Sitzung des Stiftungsrates am 02.05.2012 gefassten Beschlüsse zur Vergabe von Zuwendungen führten zu nachfolgenden Ausgaben:

Der Gesamtbetrag von 24.200,00 € wurde an den Kreissportbund Greiz in drei Raten mit Wertstellungsdatum vom 31.05.2012 (7.000,00 €), 13.07.2012 (8.000,00 €) sowie 30.10.2012 (9.200,00€) ausgezahlt. Mit Wertstellung vom 01.06.2012 erhielt der Verein Alte Papierfabrik Greiz e.V. Mittel in Höhe von 500,00 €. Dem Förderverein Bürgerhaus Reußischer Hof Hohenleuben e.V. wurden mit Wertstellungsdatum vom 05.06.2012 Mittel in Höhe von 500,00 € ausgezahlt. Der Kunst- und Kulturverein Bad Köstritz e.V. und der Landfrauenverein Hain erhielten mit Wertstellung vom

08.06.2012 Mittel in Höhe von je 1.000,00 €. Mit Wertstellungsdatum vom 12.06.2012 wurden an den Förderverein der Kreismusikschule „Bernhard Stavenhagen“ Greiz e.V. Mittel in Höhe von 2.600,00 € ausgereicht. Nach Mittelabruf erhielten mit Wertstellungsdatum 18.12.2012 die Ev.- Luth. Kirchgemeinde Merkendorf Mittel in Höhe von 1.500,00 € und die Ev.- Luth. Kirchgemeinde Greiz Mittel in Höhe von 1.200,00 €.

Die Ausgaben sind in der Haushaltsstelle 89000.71800 (Zuwendungen der Kreis-Kultur- und Sport- Stiftung für laufende Zwecke – Übrige Bereiche) gebucht.

3.4 Vermögensübersicht

Entwicklung des Gesamtvermögens

Jahr	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung aus Überschussbeteiligung	Zuführung aus Zinsertrag	Entnahme Zinsertrag	Stand am Ende des Haushaltsjahres
2009	0,00 €	1.085.078,71 €	6.227,16 €	0,00 €	1.091.305,87 €
2010	1.091.305,87 €	362.603,47 €	14.502,17 €	0,00 €	1.468.411,51 €
2011	1.468.411,51 €	544.602,98 €	31.414,37 €	19.650,00 €	2.024.778,86 €
2012	2.024.778,86 €	822.520,15 €	43.093,34 €	32.500,00 €	2.857.892,35 €

Entwicklung des Stiftungskapitals

Jahr	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung aus Überschussbeteiligung	Stand am Ende des Haushaltsjahres
2009	0,00 €	1.085.078,71 €	1.085.078,71 €
2010	1.085.078,71 €	362.603,47 €	1.447.682,18 €
2011	1.447.682,18 €	544.602,98 €	1.992.285,16 €
2012	1.992.285,16 €	822.520,15 €	2.814.805,31 €

Bis zum Erreichen des im Stiftungsgeschäft festgelegten Kapitalgrundstockes in Höhe von 8.500.000,00 € stehen noch 5.685.194,69 € aus.

Entwicklung der Bestände aus Zinserträgen

Jahr	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung aus Zinsertrag	Entnahme Zinsertrag	Stand am Ende des Haushaltsjahres
2009	0,00 €	6.227,16 €	0,00 €	6.227,16 €
2010	6.227,16 €	14.502,17 €	0,00 €	20.729,33 €
2011	20.729,33 €	31.414,37 €	19.650,00 €	32.493,70 €
2012	32.493,70 €	43.093,34 €	32.500,00 €	43.087,04 €

4. Erfüllung des Stiftungszwecks

Die Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz verwirklicht den Satzungszweck durch die Auskehrung der Erträge des Stiftungsvermögens auf den Gebieten der Kultur, des Sportes und des Denkmalschutzes:

- zur Auszahlung von Fördermitteln z.B. an Museen, Bibliotheken, Ausstellungen und andere Kultur- oder Theaterprojekte,
- auf dem Gebiet des Sportes durch die Mittelvergabe zur Durchführung von Wettkämpfen und zur weitergehenden Unterstützung von Sportvereinen,
- zur Förderung der Träger von Kulturdenkmalen für die Pflege und die Erhaltung von Denkmalen.

Durch Beschlussfassung des Stiftungsrates in seiner Sitzung am 02.05.2012 erfolgte im Jahr 2012 die Förderung folgender Projekte und Maßnahmen:

- Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € an den Kunst- und Kulturverein Bad Köstritz e.V. für die Ausrichtung 16. Köstritzer Musikmeile. Die Auszahlung der Mittel erfolgte am 08.06.2012.
- Zuschuss an den Förderverein Bürgerhaus Reußischer Hof Hohenleuben e.V. in Höhe von 500,00 € für die Durchführung des 6. Felsrockfestivals auf der Burgruine Reichenfels. Die Auszahlung der Mittel erfolgte am 05.06.2012.
- Zuschuss in Höhe von 500,00 € an den Verein Alte Papierfabrik Greiz e.V. für die Ausrichtung des 19. Greizer Schlossfolks zum Park- und Schlossfest Greiz. Die Auszahlung der Mittel erfolgte am 01.06.2012.

- Zuschuss an den Förderverein der Kreismusikschule „Bernhard Stavenhagen“ Greiz e.V. in Höhe von 2.600,00 € für die Gestaltung und Aufführung des gemeinsamen Projektes „Musical Gala“ zwischen Schülern der Tanzklassen und der Gesangsabteilung der Kreismusikschule. Die Auszahlung der Mittel erfolgte am 12.06.2012.
- Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € an den Landfrauenverein Hain für die Ausrichtung der 550- Jahrfeier der Gemeinde. Die Auszahlung erfolgte am 08.06.2012.
- Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung an den Kreissportbund Greiz in Höhe von 24.200,00 € für eigene Kleinprojekte und Projekte der Vereine (10.350,00 €) und zur Förderung der Vereinsberatung/ Verwaltungskostenzuschuss (13.850,00 €) entsprechend der bestehenden Leistungs- und Verwaltungsvereinbarung. Die Auszahlung erfolgte in drei Raten am 31.05.2012 (7.000,00 €), 13.07.2012 (8.000,00 €) sowie am 30.10.2012 (9.200,00€).
- Zuschuss in Höhe von 1.500,00 € an den die Ev.- Luth. Kirchgemeinde Merkendorf zur Durchführung von Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten am Glockenstuhl der denkmalgeschützten Kirche Merkendorf in Zeulenroda-Triebes. Die Auszahlung der Mittel erfolgte am 18.12.2012.
- Zuschuss an den die Ev.- Luth. Kirchgemeinde Greiz in Höhe von 1.200,00 € zur Durchführung von Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Bleiglasfenstern der denkmalgeschützten Kirche Greiz-Pohlitz. Die Auszahlung der Mittel erfolgte am 18.12.2012.

Damit wurde im Jahr 2012 eine Ertragsausschüttung zum Einsatz für gemeinnützige Zwecke in Höhe von insgesamt 32.500,00 € vorgenommen.

5. Ausblick

Im Jahr 2013 kann der Stiftungsrat wiederum durch eine Ertragsausschüttung aus dem Stiftungsvermögen über eine Förderung von Projekten entscheiden.

Die Verwaltung unterbreitet dem Stiftungsrat Vorschläge zur Mittelvergabe für die einzelnen Förderbereiche, über die der Stiftungsrat als Gremium zur Beratung und Entscheidung gemäß § 9 der Satzung für die Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz beschließt. Nach der Beschlussfassung erfolgt die Mittelausreichung mittels Be-

scheid, welchen die Verwaltung erstellt. Über die Verwendung der Mittel hat der Zuwendungsempfänger einen Verwendungsnachweis zu erstellen.

Im Jahr 2013 steht in der Haushaltsstelle 89000.71800 ein Ausschüttungsbetrag von 43.100,00 € aus Zinserträgen des Kapitalvermögens zur Verfügung.

Gleichzeitig erfolgt wiederum eine Reduzierung der bisherigen Haushaltsansätze im Verwaltungshaushalt in den Haushaltsstellen

34000.71801	Kulturförderung
36500.71800	Förderung Denkmalschutz
55000.71801	Sportförderung

zugunsten einer Förderung im Rahmen der Stiftung. Insgesamt wird der Kreishaushalt in Höhe des Ausschüttungsbetrages entlastet.

Durch diese Vorgehensweise wird der Sinn und Zweck der Gründung dieser Stiftung weiter umgesetzt. Es ist die Fortführung einer Förderung von Projekten für Kultur, Sport und Denkmalschutz aus Erträgen des Stiftungskapitals. Damit wird die Finanzierung derartiger Maßnahmen zunehmend losgelöst von der jeweiligen Haushaltslage und eine kontinuierliche Förderung durch den Landkreis Greiz auch zukünftig sichergestellt.

Greiz, den

.....
Martina Schweinsburg
Landrätin
Vorsitzende des Stiftungsrates